



CH-2010 Neuchâtel
BFS, URD

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in:
Neuchâtel, Datum

Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Statistik führt seit 1980 das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), in dem sämtliche in der Schweiz domizilierten Betriebe und Unternehmen (Vereine, Stiftungen sowie Selbstständigerwerbende und Freelancer gelten ebenfalls als Unternehmen) verzeichnet sind. Das BUR dient Zwecken der Statistik, der Forschung und Planung und zur Erfüllung von Bundesaufgaben.

Wie nimmt man an der Umfrage teil?

Bitte registrieren Sie sich auf der gesicherten Website des BFS über den untenstehenden QR-Code oder unter www.erst.bfs.admin.ch.



- ⇒ Wählen Sie auf der linken Seite «Registrieren».
- ⇒ Geben Sie Ihren persönlichen Zugangscode für die Registrierung ein

XXXX-XXXX-XXXX

Bitte reichen Sie Ihre Angaben bis zum <Datum> ein.

Sie werden aufgefordert, den oben genannten personalisierten Zugangscode einzugeben, um Ihre Anmeldung abzuschliessen. Sie müssen dann ein Passwort wählen, und nach der Bestätigung des Passworts wird Ihnen der Zugang zur Umfrage per E-Mail vom BFS zugesandt.

Lassen Sie uns die Informationen zu Ihrem Unternehmen auch dann zukommen, wenn Ihr Unternehmen gegenwärtig keine Personen beschäftigt oder die Aktivität noch nicht aufgenommen hat. Wir möchten hervorheben, dass sich die Erhebung auf die Adresse bezieht, wo Ihr Unternehmen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Die Teilnahme an der Umfrage über unsere Website wird dringend empfohlen. Sie können den Fragebogen jedoch auch in Papierform erhalten, indem Sie ihn über die E-Mail-Adresse erst@bfs.admin.ch bestellen oder unseren Informationsdienst unter der kostenlosen Rufnummer **0800 001 150** anrufen.

Wer nimmt an der Umfrage teil?

Das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (Art. 6, SR 431.01) sowie die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Art. 6, SR 431.012.1) sehen vor,

- bei Unternehmen und Betrieben, deren Adresse kürzlich in das Register aufgenommen wurde,
- bei Unternehmen deren Eintrag eine Anpassung erfuhr (z.B. Reaktivierung, Pächterwechsel, Geschäftsübernahme, Zusammenlegung, Unternehmensaufteilung, usw.),
- zu Qualitätssicherungszwecken

eine Befragung durchzuführen.

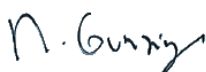
Die Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters richtet sich vor allem an neu gegründete Unternehmen bzw. an solche, die in den letzten Jahren/Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Es ist aber möglich, dass Ihr Unternehmen schon seit längerer Zeit besteht und Sie trotzdem aufgefordert werden an der Erhebung teilzunehmen. In diesem Fall dienen die Informationen der Vervollständigung und Berichtigung der im Register vorhandenen Angaben. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Fragebogen gleichwohl auszufüllen.

Gemäss Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sind **alle Arbeitsstätten und Unternehmen verpflichtet**, den Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Im Sinne einer Sparmassnahme sind die Rechtsgrundlagen nicht beigelegt worden, diese können jedoch jederzeit bei unserem Informationsdienst angefordert werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse.

Abteilung Interoperabilität und Register
Sektion Unternehmensregisterdaten



Mathieu Gunzinger